

## **Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Durchführung der Deutschen Jugendmeisterschaft & Deutschlandpokal Biathlon vom 03.02.2022 bis 06.02.2022 im Landesleistungszentren „Sonnenberg“**

1. Der Wettkämpfe werden gemäß der aktuellen gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen durchgeführt (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>).
2. Für das gesamte Wettkampfwochenende gilt die 2G-Regel (Geimpft oder Genesen). Der Nachweis darf nicht älter als 3 Monate sein.  
  
Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Diese müssen, sofern sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind, einen negativer Schnell- oder PCR-Test vorlegen, der max. 24 Stunden vor Beginn der Anreise vorgenommen wurde. Für den Zutritt in das Stadion ist für diesen Personenkreis ein täglicher Schnelltest notwendig. Die Nachweise sind LSV- /Regionenweise mitzuführen und auf Anforderung vorzulegen.
3. Die Kontaktdaten von Sportler/innen, Trainer/innen sowie OK-Personal werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst, entsprechend gesichert und nach Ablauf einer 4 Wochen Frist vernichtet.  
Zur Abfrage wird der Bogen „Covid-Check SC Buntenbock“ (siehe Anlage 1) genutzt. Dieser ist mit der bereinigten Meldung für den ersten Wettkampf vorzulegen.
4. Die LSVs garantieren, dass nur Beteiligte bei der Veranstaltung vor Ort sind, die den gültigen Gesundheitsstatus erfüllen!
5. Die LSV sind dafür verantwortlich, diese Bestimmungen den ihnen zugeordneten Trainern und Athleten/innen zu kommunizieren
6. Die Anlagen darf nur über den Eingangsweg betreten werden.
7. Es wird keine Einschränkungen bezüglich Begleitpersonen oder Zuschauer geben. Das bedeutet das jeder, sofern er die unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen erfüllt und seinen Nachweis erbringt, die Biathlonanlage mit Maske betreten darf. Dieses wird an den Zugangs-Schleusen jeden Tag geprüft.
8. Auf den gesamten Anlagen gilt FFP2-Maskenpflicht. Ausnahme bildet lediglich die sportliche Betätigung und Essen und Trinken.
9. Eine Teilnahme erfolgt nur, wenn die Person frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen und Durchfall ist und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer positiv auf das SARS-CoV-2 getesteten Person bestanden hat. Dies gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen (Begleitpersonen, Trainer und Zuschauer).
10. Ausgeschlossen von der Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände sind alle Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in offiziellen Risikogebieten aufgehalten haben und nicht 2 negative Tests im Abstand von mindestens 5 Tagen vorlegen können. Aktuelle Änderungen des RKI/Bundesregierung sind zu beachten.

11. Jeder Person nimmt freiwillig an der Veranstaltung teil und es ist ihr bewusst, dass ein Restrisiko besteht, sich mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 zu infizieren. Aus diesem Grund und zum Schutz aller, sollte nach Möglichkeit und soweit möglich auf Begleitpersonen verzichtet werden.
12. Sollte nach Teilnahme an der Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen eine Infektion oder der Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person festgestellt werden, informiere ich umgehend den Veranstalter unter der Mailadresse [ulrichleismann@gmx.de](mailto:ulrichleismann@gmx.de) .
13. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt vorab online über die Rennverwaltung. Mit der Anmeldung zur Laufveranstaltung akzeptiert jeder Teilnehmer die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
14. Für die gemeldeten Sportler gilt die meldende für den Verband/Gau verantwortliche Person als Ansprechpartner bei möglichen Infektionen (Tel.-Nr. und E-Mail ist unbedingt beim Covid-Check anzugeben!).
15. Zur Mannschaftsführersitzung ist nur 1 Vertreter je Landesverband/Gau zugelassen.
16. Die Toiletten im Landesleistungszentrum sind nur einzeln zu betreten und zu nutzen.
17. Den Anordnungen der Ordner ist in jedem Fall Folge zu leisten. Missachtungen können zur Disqualifikation der Sportler oder Platzverweis vom Veranstaltungsgelände führen.
18. Grundlage für das Konzept ist die Niedersächsische Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 23.12.2021.
19. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Hygiene- und Sicherheitskonzepts, auch kurzfristig, vor.

## **Ski-Club Buntenbock v. 1907 e.V.**

### **Anbei eine Liste von Links zu Testzentren in der Region**

#### **Überblick Testzentren in der Region Oberharz ...**

<https://www.oberharz.de/info-service/aktuelles/artikel/ueberblick-testzentren-in-der-region>

#### **Testzentren im Harz - Harzer Tourismusverband e. V.**

<https://www.harzinfo.de/coronavirus-im-harz/corona-testzentren-im-harz>

#### **Informationen zu Testmöglichkeiten in der Stadt Braunlage .....**

<https://www.stadt-braunlage.com/aktuelles-mainmenu-168/1251-testenbrl>